

VDDW e. V. veröffentlicht Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die Messgeräteindustrie für Kalt-/Warmwasser und thermische Energie

Der VDDW e. V. (Verband der Deutschen Wasser- und Wärmezählerindustrie e. V.) verbessert den Datenschutz bei der Auslesung von Wasser- und Wärmezählern durch die Erarbeitung eines Code of Conduct (Verhaltensregeln) nach Datenschutzgrundverordnung in enger Zusammenarbeit mit der LDI NRW (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen) und der Kanzlei SKW Schwarz. Dieser wurde nach Abstimmung in der deutschen Datenschutzkonferenz (DSK) am 25.06.2025 durch die LDI NRW genehmigt.

Die europäische Energieeffizienzrichtlinie (EED) fordert die Fernauslesung von Zählern für Gas, Elektrizität, thermische Energie und Warmwasser, jedoch nicht die Fernauslesung von Kaltwasserzählern. Für Kaltwasserzähler gibt es neben der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) ansonsten keine entsprechende Rechtsgrundlage in Deutschland. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden Kaltwasserzähler seitens ihrer Verwender allerdings nicht anders ausgelesen als die in der EED genannten Energiezähler und Erfassungsgeräte. Ziel des Code of Conduct ist es daher, der damit verbundenen Rechtsunsicherheit im (Anwendungs-)Bereich des Datenschutzes für Messgerätehersteller entgegenzuwirken. Um eine Einheitlichkeit herzustellen, werden diese Verhaltensregeln nicht auf Kaltwasserzähler beschränkt, Elektrizitätszähler sind jedoch ausgenommen. Für die Messgerätehersteller hat die Wahrung der informationellen Selbstbestimmung und der Schutz der Privatsphäre sowie die Sicherheit der Datenverarbeitung eine sehr hohe Priorität. Deshalb ist besonders wichtig, das Vertrauen der Messgeräteverwender, Anschlussnehmer sowie der Letztverbraucher in die korrekte Datenerhebung zu stärken, um dem immer wichtiger werdenden Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz gerecht zu werden. Nie war die Vermeidung von Wasserverschwendung wichtiger als jetzt und mit einem intelligenten Messgerät ist das technisch unkompliziert möglich. Die am 04.06.2025 verabschiedete EU Water Resilience Strategy macht das sehr deutlich: „Water efficiency is key and must come first.“ (Quelle: European Water Resilience Strategy, Seite 7)

Der Code of Conduct gilt sowohl für den Versorgerbereich als auch für die Verbrauchsmessung zur Nebenkostenabrechnung in Wohnungen und kann auf der Homepage des VDDW eingesehen werden. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des Verbandes.

Ihr Kontakt:

VDDW e. V.

Carina Janich | Geschäftsführung

info@vddw.de | +49 2241 90574-57

www.vddw.de